

Volksbank Lastrup eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
sowie § 7 Instituts-Vergütungsverordnung
per 31.12.2010





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	6
4	Adressenausfallrisiko	8
5	Marktrisiko.....	13
6	Operationelles Risiko.....	13
7	Beteiligungen im Anlagebuch	14
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	15
9	Kreditrisikominderungstechniken.....	16
10	Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung	17
	Abkürzungsverzeichnis.....	18

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach § 7 InstVergV sowie §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
-

Risiko-tragfähigkeit Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-masse Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risiko-absicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Risikomanagement

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 500 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 500 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	7.888
davon: eingezahltes Kapital	1.103
davon: offene Rücklagen	6.788
davon bereits gekürzt: gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	18
darin enthalten: immaterielle Vermögensgegenstände	2
+ Ergänzungskapital	4.416
./. Abzugspostitionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	494
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital inkl. Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	11.810

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Institute	48
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8
Unternehmen	1.394
Mengengeschäft	3.874
Beteiligungen	104
Sonstige Positionen	142
Überfällige Positionen	131
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	443
Eigenkapitalanforderung insgesamt	6.144

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 15,38 %, unsere Kernkapitalquote 9,95 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	109.283	7.210	0
	Verteilung nach bedeutenden Regionen		
Deutschland	109.275	7.106	0
EU	0	104	0
Nicht-EU	8	0	0

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen		
Privatkunden	33.114	0	0
Firmenkunden	76.170	7.211	0
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	25.533	0	0
• Kreditinstitute	10.736	7.211	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Verteilung nach Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	34.212	1.126	0
1 bis 5 Jahre	28.451	5.080	0
> 5 Jahre	46.621	1.005	0

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Auf Tabellen zur Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen haben wir verzichtet. Wir sehen diese Angaben als vertraulich an, da sie Rückschlüsse auf die konkrete Wettbewerbsposition unserer Bank oder Rückschlüsse auf einzelne Kunden oder Geschäftsverbindungen zulassen.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 138 TEUR.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühhg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1.307	315	0	-11	132	3
Firmenkunden	5.724	2.077	0	243	0	5
• Land- u. Forstw., Fischerei u. Fischzucht	174	23	0	-7	0	0
• Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
• Sonstige Firmenkunden	5.550	2.054	0	250	0	5

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	7.031	2.392		0
Summe			138	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2.379	445	432	0	0	2.392
PWB	122	16	0	0	0	138

Adressenausfallrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert. Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten, Banken, Unternehmen, Investmentanteile und Verbriefungen wurde eine Ratingagentur nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	15.244	15.244
10	1.001	1.001
20	3.070	3.070
35	0	0
50	0	0
75	73.250	73.250
100	22.939	22.939
150	762	762
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	494	494

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige ergeben sich keine gesonderten Eigenmittelanforderungen.

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0
Andere Beteiligungspositionen	1.690	1.983

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 293 TEUR.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zins-szenarien:

Normal-Szenarien:

Szenario-VB Zinsprognose des Vorstandes	DGRV-Szenario „Steigend“	DGRV-Szenario „Fallend“	DGRV-Szenario „Drehend kurzes Zinsende stei- gend“	DGRV-Szenario „Drehend kurzes Zinsende fallend“
Zinsveränderung zwischen der aktuellen Zinsstrukturkurve und der vierteljährlichen Zinsprognose des Vorstandes für die nächsten zwei Kalenderjahre	Zinsveränderung nach einem Handelstag +57 BP	Zinsveränderung nach einem Handelstag -57 BP	Zinsveränderung nach einem Handelstag +47 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren - 12 BP bei 10 Jahren	Zinsveränderung nach einem Handelstag - 34 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren + 12 BP bei 10 Jahren
	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen +130 BP	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen -190 BP	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen + 47 BP bei 1 Tag +/- 0 bei 5 Jahren -119 BP bei 10 Jahren	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen - 196 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren + 22 BP bei 10 Jahren

Stress-Szenarien:

Historische Stress-Szenarien				Hypothetische Stress-Szenario
DGRV-Szenario „Steigend“	DGRV-Szenario „Fallend“	DGRV-Szenario „Drehend kurzes Zinsende steigend“	DGRV-Szenario „Drehend kurzes Zinsende fallend“	DGRV-Szenario „+400 BP adhoc“
Zinsveränderung nach einem Handelstag +73 BP	Zinsveränderung nach einem Handelstag -98 BP	Zinsveränderung nach einem Handelstag +116 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren - 18 BP bei 10 Jahren	Zinsveränderung nach einem Handelstag -71BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren +23 BP bei 10 Jahren	Zinsveränderung nach einem Handelstag: +400 BP adhoc
Zinsveränderung nach 250 Handelstagen +304 BP	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen -425 BP	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen +259 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren -136 BP bei 10 Jahren	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen - 257 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren +191 BP bei 10 Jahren	

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Normal-Szenario	121 TEUR DGRV-Szenario „Steigend“	87 TEUR DGRV-Szenario „Fallend“
Stress-Szenario	430 TEUR DGRV-Stress-Szenario „+400 BP“	108 TEUR DGRV-Stress-Szenario „Fallend“

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

10 Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung

Beschreibung des Geschäftsmodells

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft.

Unsere Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2010 – 100,6 Mio. Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäftes werden insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft einer regional tätigen Genossenschaftsbank betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt ausschließlich mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsbuchgeschäfte werden nicht getätigt. Das Investmentbanking wird nicht betrieben.

Durch die Geschäftsstruktur und die Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf die banküblichen Risiken einer regional ausgerichteten Genossenschaftsbank gewährleistet

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich entsprechend dem definierten Geschäftsgebiet weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten. Werden Auslandsgeschäfte abgewickelt, erfolgt das in der Regel über Verbundpartner.

Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung

Die Vergütung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt und/oder Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen auf Einzelbeschluss der Geschäftsleitung, deren maßgebliche Vergütungsparameter

- an der Entwicklung der Gesamtbank festgemacht werden und
- von der Zielerreichung im Aufgabenfeld abhängen, wobei die Zielsetzungen aus der Gesamtbankplanung abgeleitet sind und mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang stehen.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Daten zur Vergütungssystematik

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 1,171 Mio. Euro (inklusive Tarifvergütung).

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung